

09.07.04

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Bundesrat hat in seiner 802. Sitzung am 9. Juli 2004 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 1. April 2004 und 2. Juli 2004 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 und Artikel 87 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Der Bundesrat hat ferner die aus der Anlage ersichtliche Entschließung gefasst.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g

zum

Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Der Bundesrat hält es für notwendig, ausgehend von dem im Vermittlungsausschuss erreichten Kompromiss zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik den weiteren Entwicklungsprozess der deutschen Landwirtschaft zu flankieren.

Unabhängig vom Entkopplungsmodell lassen sich besondere Härten für einzelne Betriebe und Betriebszweige nicht vermeiden. Die Bundesregierung wird daher gebeten, in Zusammenarbeit mit den Ländern kurzfristig ein kohärentes Bündel von Maßnahmen, vor allem mit Hilfe von Modulationsmitteln und unter Einbindung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK), zu entwickeln. Dabei ist den regional unterschiedlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Maßnahmen sollen begleitend zur Umsetzung des Reformgesetzes eingeführt werden und den betroffenen Betrieben die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen erleichtern helfen. Vor allem sind angesichts der besonderen Betroffenheit spezifische Fördermaßnahmen für Rinder haltende Betriebe, insbesondere für Milchviehbetriebe, anzubieten.

I.

Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen

1. Weiterführung der Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der obligatorischen Modulation mit bis zu 80 % durch den Bund (im Rahmen der GAK) entsprechend der Kofinanzierung bei der nationalen Modulation.
2. Verbesserte Förderung der Strukturentwicklung in der Rindviehhaltung im Rahmen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung mit dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit durch

- Verbesserung der Förderkonditionen für Stallbauten (ggf. auch durch eine Bürgschaftsregelung in der GAK)
 - Erhöhung der Prosperitätsgrenze.
3. Vereinfachung und Verbesserung von Maßnahmen im Rahmen der markt- und standortgerechten Landbewirtschaftung (MSL) unter Ausschöpfung aller EU-rechtlichen Möglichkeiten mit dem Ziel einer Erhöhung des Akzeptanzpotenzials insbesondere in den Bereichen
- umweltschonende Bewirtschaftung von Grünlandflächen und
 - umwelt- und tierartgerechte Haltung insbesondere von Rindern.
4. Absicherung der Milchleistungsprüfung in der GAK durch eine Gewährung von Beihilfen zur Unterstützung des Tierhaltungssektors für Tests zur Bestimmung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten des Verbraucher-, Tier- und Umweltschutzes und Ausschöpfen der EU-rechtlichen Höchstfördersätze.

II.

Zu prüfende Maßnahmen

Die Bundesregierung wird gebeten, gemeinsam mit den Ländern zu prüfen, inwieweit folgende Maßnahmen zur Flankierung der strukturellen Entwicklung angezeigt sind:

1. Ergänzende Förderung der Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen im Milchbereich zur der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit.
2. Ergänzende Programme zu freiwilligen Lebensmittelqualitätsregelungen im Milchbereich auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999.
3. Ergänzende Maßnahmen im Werbe- und Marketingbereich in den Bereichen Milch und Rindfleisch insbesondere durch die CMA.

III.

Auf EU-Ebene zu vertretende Positionen

Die Bundesregierung wird gebeten, auf EU-Ebene mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass

1. die ab 2006 vorgesehene schrittweise Erhöhung der Milchquoten nicht umgesetzt wird und darüber hinaus eine Erhöhung der Milchquoten dauerhaft ausgeschlossen wird;
2. die Grundsätze für die Gewährung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten unverändert Bestand haben.

IV.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bis 1. November 2004 über das Ergebnis der Prüfungen und die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.